

Amtliche Bekanntmachung Stadt Bargteheide

Bebauungsplan Nr. 5c, 4. Änderung

Gebiet: Gewerbegebiet Langenhorst, nördlich der L 89 (Hammoorer Chaussee), westlich des Langenhorster Weges und dem nördlich anschließenden Redder und östlich der bestehenden Bebauung am Carl-Benz-Weg, südlich der Bebauung Carl-Benz-Weg 2, nördlich der Bebauung Rudolf-Diesel-Straße 28

hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
b) öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 5c, 4. Änderung

a)

Der Ausschuss für Stadtplanung, Grünordnung und Verkehr der Stadt Bargteheide hat in seiner Sitzung am 28. Januar 2010 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 5c, 4. Änderung für das o. g. Gebiet im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB) aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Planungsziele werden wie folgt umschrieben:

- Zulassung eines in der Verkaufs- und Geschossfläche stark eingeschränkten Annex-Verkaufs in den festgesetzten Gewerbegebieten bei gleichzeitiger Beibehaltung des grundsätzlichen Einzelhandelsausschusses einschließlich der nach dem Erlass des Innenministeriums festgesetzten zulässigen Ausnahmen
- Modifizierung der örtlichen Bauvorschrift aus dem Ursprungsbebauungsplanes Nr. 5c hinsichtlich der Zulässigkeit von Grundstückseinfriedungen innerhalb der festgesetzten Gewerbegebiete und des festgesetzten Sondergebietes

b)

Der von dem zuständigen Ausschuss für Stadtplanung, Grünordnung und Verkehr am 28. Januar 2010 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5c, 4. Änderung für das o. a. Gebiet, bestehend aus dem Text sowie der Entwurf der Begründung hierzu, liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit

**vom 16. Februar 2010
bis zum 16. März 2010 einschließlich**

in der Stadtverwaltung Bargteheide, Rathausstraße 24 - 26, 22941 Bargteheide während der Dienststunden im 1. Obergeschoss des Neubaus des Rathauses zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Erläuterungen und Auskunft erteilt Frau Findorff oder ihre Vertretung (Zimmer O 34).

Dienststunden zur Einsichtnahme:

Montag	8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 bis 12.30 Uhr
Donnerstag	14.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 12.30 Uhr

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

